

FAQs Anerkennungen

“Wie funktioniert eine Anerkennung?”

Grundsätzlich wird eine Lehrveranstaltung, die Du an einer anderen Universität besucht hast, für eine Lehrveranstaltung mit gleichem Inhalt und gleich vielen SSt. (oder ECTS) anerkannt. D.h. zum Beispiel “Ear Training 1” (2 SSt., 3 ECTS) wird hier für “Gehörschulung 1” (2 SSt., 3 ECTS) anerkannt. Für eine Anerkennung brauchen wir also Name der Lehrveranstaltung, Anzahl der SSt. **oder** ECTS, Prüfungsdatum (oder Jahr des Studiums) und die Beurteilung. Ohne diese Informationen können wir die Anerkennung nicht starten.

Für eine Anerkennung werden entweder Semesterstunden oder ECTS verwendet. Nicht beides gleichzeitig. Die Gesamtanzahl der SSt. (oder ECTS) des vorheriges Studiums ist nicht relevant. Welche Fächer anerkannt werden entscheidet der Studiendekan, nicht die ÖH-Mitarbeiter/innen!

“Was brauche ich alles, um eine Anerkennung zu machen?”

Grundsätzlich brauchst du Zeugnisse / Transcript of Records / Diplom, und zwar offiziell, also mit Unistempel, Unterschrift etc. Möglicherweise müssen diese Dokumente übersetzt werden (falls sie nicht auf Englisch, Deutsch oder Französisch sind) und abhängig vom Land der Bildungseinrichtung brauchst du eventuell eine Apostille oder diplomatische Beglaubigung, welche du im jeweiligen Land bekommst (Google hilft bei der Suche...). Welche Länder das betrifft, findest du hier:

[Beglaubigung ausländischer Urkunden im Hochschulwesen](#)

“Worauf muss ich bei einer Übersetzung achten?”

Bei übersetzten Dokumenten müssen die/der Übersetzer/in und ein Stempel am Dokument stehen. Wenn der Stempel z.B. in chinesischer Schrift ist, muss auch dieser Stempel übersetzt werden. Eine Beglaubigung bestätigt die Glaubwürdigkeit des Diploms, nicht die Übersetzung.

“Wann soll ich eine Anerkennung starten?”

Da eine Anerkennung bis zu 2 Monate lang dauern kann (manche Fälle auch länger), empfehlen wir die Anerkennung spätestens im vorletzten Semester des Studiums zu beantragen. Falls Du eine Studienzeitverkürzung machen möchtest solltest du dich noch früher darum kümmern.

“Ich kenn mich gar nicht aus, was kann ich tun?”

Entweder Du liest Dir auf www.kug.ac.at unter “Studium & Weiterbildung” den Abschnitt “Anerkennungen/Äquivalenzen” durch oder Du schreibst ein E-Mail an oeh-erkennungungen@kug.ac.at mit Deinen Fragen. Die studentischen Mitarbeiter/innen helfen dir gerne weiter.

“Kann ich einfach ins ÖH-Büro kommen und dort meine Anerkennung machen lassen?”

Nein, dazu musst Du zuerst einen Termin vereinbaren. Dazu schreibst Du ein E-Mail an oeh-erkennungungen@kug.ac.at.

“Was muss ich vorbereiten und mitbringen, wenn ich zur ÖH-Beratung gehe?”

- KUGonline Anmeldungsdaten (Matrikelnummer, Passwort)
- Transcript of Records (Zeugnisse, Diplom) auf Deutsch oder Englisch (eventuell also übersetzt)
- Beglaubigung oder Apostille (welche Länder das betrifft, siehe Link)
- Überlegen welche Fächer anerkannt werden können

“Wie sehe ich dann, ob die Fächer angerechnet wurden?”

Du bekommst einen Brief mit dem Anerkennungsbescheid. Außerdem siehst du in deiner KUG-Online-Visitenkarte unter “Anerkennungen/Zeugnisantrag” alle beantragten Positionen. Wenn das Häkchen unter “Uni” auch aufleuchtet, ist die Anerkennung genehmigt.

“Welche Lehrveranstaltungen soll ich dann dieses Semester besuchen - ich weiß ja nicht, was anerkannt wird?”

Das wissen wir leider auch nicht, deshalb musst Du Dir selbst überlegen, was Du machen möchtest und was Du möglicherweise “zur Sicherheit” besuchst, falls es doch nicht anerkannt werden sollte. Deshalb ist es auch wichtig, die Anerkennung in einem möglichst frühen Semester Deines Studiums zu machen.

“Ich möchte mir Freie Wahlfächer anerkennen lassen, die ich an einer staatlichen österreichischen Universität absolviert habe.”

Dazu brauchst Du keine extra Anerkennung, sondern mit Deinen Zeugnissen ins Studien- und Prüfungsmanagement gehen. Dort können diese eingetragen werden. Wichtig: Dies funktioniert nur bei Anerkennungen von Freien Wahlfächern von staatlichen österreichischen Universitäten!

“Ich habe einmal in einem Chor gesungen und in einem Orchester gespielt. Kann ich das anerkennen lassen?”

Im Normalfall nicht. Orchester wird ohnehin nur im Falle einer Studienzeiterkürzung angerechnet und die anzurechnenden Lehrveranstaltungen müssen an einer postsekundären Bildungseinrichtung (Hochschule) absolviert worden sein, ein “privater” Chor zum Beispiel geht also nicht.